



Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung und Reisen in Vertragsstaaten des Schengener Raumes	
	Stand: 09/2023
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg Telefon 08092/823-383 E-Mail: Gesundheitsamt@lra-ebe.de
2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt: Behördliche Datenschutzbeauftragte Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg Telefon 08092/823-118 E-Mail: datenschutz@lra-ebe.de
3. Betroffenenrechte	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).• Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>

Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten



4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	<p>Ihre Daten werden erhoben, um die Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung als Dienstaufgabe des Gesundheitsamtes vor Antritt der Reise in Vertragsstaaten des Schengener Raumes zu beglaubigen.</p>
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h i.V.m. Artikel 75 des Schengener Durchführungsübereinkommens vom 19. Juni 1990, dem Beschluss des Exekutiv Ausschusses vom 22. Dezember 1994 bezüglich der Bescheinigung für das Mitführen von Suchtstoffen und / oder psychotropen Stoffen gemäß Artikel 75 (SCH / Com-ex (94) 28 rev.) sowie der Bekanntmachung über das Mitführen von Betäubungsmitteln in die Vertragsparteien des Schengener Abkommens vom 27. März 1995 (BAnz. S. 4349), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 11. Juni 2001 (BAnz. S. 14517) sowie §§ 3, 4 Abs. 1 Nr. 4 b und § 11 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie § 2 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und § 15 Abs. 1 Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung (BtMAHV) verarbeitet.</p>
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Daten des verschreibenden Arztes: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer 2. Daten des Patienten: Name, Vorname, Nr. des Ausweises/Pass, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Anschrift 3. Daten des verschriebenen Arzneimittels laut Formblatt des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte BfArM
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	<p>behandelnder Arzt im Rahmen der Verschreibung des Betäubungsmittels</p>
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.</p>
10. Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	<p>Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland findet nicht statt.</p>
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>

Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten



12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre (§ 630f Abs. 3 BGB). Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Akten und Dokumente abgeschlossen wurden..
13. Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann die Beglaubigung der Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung nicht ausgestellt werden.